

Antrag Nr. 09-O-11-0040

Ortsvorsteher

Betreff:

Klärung für das Objekt Dörrgasse 5

Antragstext:

1. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dringend um Prüfung gebeten, ob auf dem o. g. Grundstück rechtliche Tatbestände temporär und dauerhaft verletzt werden und dem Ortsbeirat zu berichten, was in den einzelnen Fachdisziplinen zur Verbesserung der Situation beigetragen werden kann.
2. Der Magistrat wird in diesem Zusammenhang insbesondere gebeten zu prüfen, ob es auf dem besagten Grundstück zu folgenden vermeintlichen Rechtsverstößen kommt:
 - Lärm- und Geruchsbelästigung im Freien (Dez. V),
 - Mietwucher (Dezernat VI),
 - Illegale und nicht zulässige Baumaßnahmen (Dez. IV),
 - Verstöße wegen Flucht- und Rettungswegen und sonstiger Brandgefahr (Dez. I),
 - Meldeverstöße (Dez. VII).

Wiesbaden, 04.06.2009